

Laibacher Zeitung.

N^o 3.

Donnerstag am 4. Jänner

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. 1. I. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Dezember d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der jeweilige erste Vorsteher der k. k. Polizei-Hauptklasse, derzeit Hauptkassier Karl Zinner, den Titel eines „Zahlmeisters“ führe.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 15. Dezember 1854, wirksam für sämtliche Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, womit die Schulferien an den Gymnasien bestimmt werden.

S. 1. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Dezember 1854 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in Betreff der Schulferien an den Gymnasien nachstehende Bestimmungen festgesetzt werden:

S. 1. Im Laufe des Schuljahres sind außer den Sonn- und Feiertagen vom Unterrichte frei folgende Tage:

- a) Zu Weihnachten der 24. Dezember,
- b) im Fasching der letzte Montag und Dienstag, wo jedoch mit dieser Feriizeit das erste Semester geschlossen wird (S. 4), ist denselben auch der Aschermittwoch und der darauffolgende Donnerstag beizugeben,
- c) zu Ostern vom Mittwoch vor bis einschließlich zum Dienstag nach dem Ostersonntage,
- d) Wochentlich die Nachmittage am Mittwoch und Samstag oder statt derselben nach Umständen der ganze Donnerstag,
- e) Vier Tage im Laufe des Schuljahres, an welchen dem Direktor des Gymnasiums eingeräumt wird, bei außerordentlichen Anlässen Ferien zu gewähren, jedoch mit der Beschränkung, daß diese Feriitage ohne zureichenden Grund nicht gewährt werden und weder in eine ununterbrochene Folge fallen, noch dazu benutzt werden, die oben bezeichneten Feriengrenzen (a—d) zu erweitern.

S. 2. Die Haupt- oder Herbstferien dauern zwei Monate. An jenen Gymnasien Galiziens und der Bukowina jedoch, an welchen wegen der Geltung des doppelten kirchlichen Kalenders mit Rücksicht auf die namhafte Frequenz von Schülern verschiedene Anlässe sich eine größere Zahl von Feiertagen ergibt, verbleibt es bei der früheren sechswöchentlichen Feriendauer. Diese Bestimmung findet auch auf solche Gymnasien in Ungarn, Siebenbürgen und der Wojwodschaft Serbien und dem Temeser Banate Anwendung, an welchen der gleiche Grund dieser Bestimmung vorwaltet.

S. 3. In Betreff der Zeit, in welche die Hauptferien in den einzelnen Kronländern und an einzelnen Gymnasien fallen, bleiben die früheren gesetzlichen Anordnungen aufrecht, jedoch mit der Aenderung, daß an den Gymnasien Galiziens und der Bukowina die Hauptferien in die Monate Juli und August verlegt werden.

Demnach fängt in der Regel das Schuljahr mit dem 1. Oktober an, und schließt mit dem 31. Juli an den Gymnasien von Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol (mit Ausnahme von Bozen und Meran), Kärnten, Krain, Kroatien und Slavonien (mit Ausnahme von Fiume),

Böhmen, Mähren, Schlesien, der Wojwodschaft Serbien und dem Temeser Banate, Ungarn und Siebenbürgen.

Im Küstenlande, in Dalmatien, dann in Fiume beginnt und schließt das Schuljahr um einen Monat später, und dauert daher vom 1. November bis 31. August, — im Krakauer Verwaltungsgebiete, dann in Bozen und Meran um einen Monat früher und dauert daher vom 1. September bis 30. Juni.

An den Gymnasien, an welchen die Dauer der Hauptferien sechs Wochen beträgt, fällt der Anfang des Schuljahres und zwar im Lemberger Verwaltungsgebiete und in der Bukowina auf den 1. September, — an den im S. 2 bezeichneten Kronländern auf den 1. Oktober, — und der Schluß des Schuljahres auf den 15. Juli, beziehungsweise auf den 15. August.

S. 4. Das erste Semester ist derart abzuschließen, daß seine Dauer nicht mehr als fünf Monate betrage; sie kann aber kürzer sein.

Demnach wird das erste Semester an den Gymnasien, an welchen das Schuljahr mit dem 1. Oktober beginnt, mit den Faschingsferien, welche in diesem Falle fünf Tage dauern (S. 1 b), — an welchen aber das Schuljahr am 1. (2.) November den Anfang nimmt, in der Regel mit den Osterferien geschlossen.

Gymnasien, deren Hauptferien in die Monate Juli und August fallen, schließen das erste Semester gegen Ende Jänner; zwischen das erste und zweite Semester sind mit Einschluß eines Sonntags fünf Feriitage zu legen.

S. 5. Es ist keinem Gymnasium gestattet, einen durch die voranstehenden Bestimmungen nicht genehmigten Ferientag eintreten zu lassen, und darf die vorgezeichnete Unterrichtszeit, mit Ausnahme der einzelnen, dem Gottesdienste vorschriftsmäßig zu widmenden halben oder ganzen Tage, weder im Beginne, noch im Laufe oder zu Ende des Schuljahres irgendwie abgekürzt werden. Daher ist die Besorgung anderweitiger Schulgeschäfte und namentlich die Abhaltung der Maturitäts-, Privatisten- und Aufnahmeprüfungen, in so weit sie im Laufe des Schuljahres nicht ohne irgend welche Beeinträchtigung der festgesetzten Unterrichtszeit vorgenommen werden können, jedenfalls in den Anfang und den Schluß der Ferienzeit zu verlegen.

Nichtamtlicher Theil.

Neujahrs-Betrachtungen.

K. — Der erste Tag des verhängnißvollen, eben dahingeschiedenen Jahres hatte freundliche Aussichten auf Verständigung und friedliche Beilegung der orientalischen Krise gebracht; die Sturmeswolken, welche seit Mentschikoff's Auftreten in Konstantinopel den politischen Horizont unseres Welttheils gewitternd verfinstert hatten, schienen sich zu zertheilen, und das schöne Himmelblau des Friedens war nur noch mit einem feinen Wolkenschleier verhangen. Wie sieht es am Ende dieses, scheinbar so hoffnungsvoll begonnenen Jahres aus? Sind die Hoffnungen und Erwartungen, die man anfangs 1854 gehegt, am Schlusse des Jahres in Erfüllung gegangen, oder müssen wir bei Abschließung der politischen Bilanz dieselben als noch ausständig in das neue Jahr übertragen? So Vieles, so Großes auch im Jahre 1854 geschehen, es

bleibt noch das größte Stück Arbeit dem Jahre 1855 vorbehalten. Wir wollen uns nicht in eine Rekapitulation aller Ereignisse von Bedeutung einlassen, welche die Geschichte mit ihrem Griffel verzeichnet, dem aufmerksamen Beobachter werden sie noch alle vor der Seele schweben. Blicken wir auf die Abreise des kaiserl. russischen Gesandten aus Paris, die Veröffentlichungen des „blauen Buches“, die so bedeutungsvolle, verfehlte Mission des Grafen Orloff nach Wien, die Aufstände an den Grenzen und im Innern des türkischen Reiches, die Aufstellung des österreichischen Observationskorps an der Grenze Serbiens, die Kriegserklärung der Westmächte an Rußland, das Ueberschreiten der Donau von Seite der Russen, nebst der fruchtlosen Belagerung von Silistria, das Wiener-Protokoll vom 9. April, nebst der preussisch-österreichischen Konvention vom 20. April, den Rückzug der Russen über den Pruth und das Einrücken unserer Truppen in die Donaufürstenthümer, die Garantie-Punkte vom 8. August, die in der Geschichte fast unerreichte dastehende Expedition nach der Krim mit den glorreichen Schlachten an der Alma und bei Inkermann im Gefolge, die Unterzeichnung des vielbesprochenen Zusatzartikels zur Konvention vom 20. April durch Preußen und Oesterreich, und dessen Annahme von Seite des gesamten deutschen Bundes, endlich den Allianzvertrag vom 2. Dezember; — so werden wir obigen Ausspruch gerechtfertigt finden, daß Vieles und Großes geschehen ist; allein es ist noch immer eine bedeutende Last von Forderungen geblieben, deren Ausgleichung das Jahr 1855 zu übernehmen hat. Wer aber kann ruhig in die Zukunft blicken und nur einigermaßen, nur annäherungsweise sagen, ob alle die Forderungen werden ausgeglichen werden? So viel ist gewiß, daß die Zeit der Halbheiten, der Gefühls-politik vorübergezogen ist; der Weltgeist rauscht mit kräftigem Flügel Schlag herbei; Bewußtsein, Kraft, Konsequenz sind an die Stelle der Abhängigkeit, der Schwäche, des Wankelmuthes getreten. Das begonnene Jahr bringt uns entweder einen ehrlichen, gesunden, dauernden Frieden, oder aber einen offenen, starken, entschiedenen Krieg; — welche Seite dieser Alternative eintritt, wir begrüßen sie mit Freuden; lieber eine schnelle, heilbringende Amputation, als langwieriges Siechthum.

Oesterreich insbesondere hat im Jahre 1854 unendlich gewonnen. Unser thatkräftige, ritterliche Monarch hat seinem Reiche in der Alles bewegenden Weltfrage eine Stellung errungen und behauptet, auf die wir mit stolzem Bewußtsein hinstarren. Oesterreich hat sich zum Herrn der Situation emporgeschwungen. In seiner kräftigen Hand, die aus den Trümmern der niedergeworfenen Revolution einen mächtigen, jugendlichen Neubau geschaffen, ruht das Schicksal Europa's und mit ihm das der Zivilisation und Kultur; — Oesterreich — ein aus dem rauchenden Schutte der revolutionären Umstürze aufgeflogener Phönix — Oesterreich steigt voran im Triumphzuge, der jugendliche Monarch hält das Panier von Macht und Kraft und Zivilisation mit starker Hand, und sein ihm treuergebenes Volk jubelt Ihm im Siegesstürme entgegen. — Allein nicht bloß nach Außen steht Oesterreich groß und mächtig da, auch innerhalb der eigenen Grenzen schreitet es auf dem ruhmvoll betretenen Pfade vorwärts, und mehr als ein Freudentag lächelt uns aus dem Jahre 1854 entgegen. In süßer Erinnerung, mit theilnehmendem

Hochgefühle gedenkt jeder Oesterreicher des 24. April, als des Tages, an dem der Himmel dem geliebten Monarchen die reizgeschmückte Verschönerin des Lebens, dem treuen Volke eine liebende Landesmutter gegeben! Wir übergehen das große Werk der Organisation, der inneren Gliederung des Staatslebens, der fortschreitenden Kommunikationsverbindungen durch das neue Eisenbahn-Gesetz, die Regulirung der Flüsse, die Austrocknung der Moräste u. s. w., die reichlichen Segen, wachsenden Wohlstand hervorbringen werden. Wie herrlich hat endlich Oesterreichs Volk das Vertrauen seines Herrschers bei Gelegenheit des National-Ansehens gerechtfertigt, und dadurch auch bei dem gesammten Auslande den alten Glauben an seine Treue zum angestammten Herrscherhause, an die unermesslichen Quellen des Wohlstandes und National-Reichtums befestigt!

Stark und einig im Innern wie nach Außen schreitet Oesterreich vorwärts; und mit gerechtem Stolze wollen wir in allen Lagen zu Ihm hinausblicken, der als Oesterreichs Stern glänzt, und der dem Prachtschiff Austria durch alle Stürme bis in den Hafen des segensreichen Friedens leuchten wird.

Oesterreich.

* Wien, 30. Dezember. Indem wir noch ein Mal auf die bereits erwähnte Schrift des kais. russischen Hofrathes Dr. J. Dede: „Was hat Oesterreich in Folge der Jahre 1848 und 1849 durch seine Regierung errungen?“ hier zurückkommen, müssen wir zunächst dem Verfasser die Anerkennung zollen, die neuen oder verbesserten Einrichtungen des Kaiserstaates nicht bloß mit wohlmeinendem Sinne, sondern auch in klarer und weiter Ueberschau mit richtigem in den Kern des Gegenstandes eindringendem Verständnisse erfaßt zu haben.

Das erste Kapitel der Schrift beschäftigt sich mit der „Grundentlastung und Selbstständigkeit des Bauernstandes.“ Die Vortheile dieser tief eingreifenden Maßregeln werden vom politischen und national-ökonomischen Gesichtspunkte klar hervorgehoben und dabei namentlich geltend gemacht, daß die Rückwirkung derselben auf den gesammten Grundbesitz, den großen wie den kleinen, eine gleichmäßig gedeihliche sein werde und müsse. Die Richtigkeit dieser Anschauung ist einleuchtend. Nicht um einseitige Bevorzugung einer Standeskategorie, sondern um die Förderung wahrer Nationalwohlthätigkeit im Großen und Ganzen, um die Belebung aller Zweige der Bodenproduktion handelt es sich bei der Durchführung des Grundentlastungswerkes, und wer unbefangen im Reiche umherblickt, wird jetzt schon dessen wohlthätige Wirkungen wahrnehmen können.

Der Verfasser legt bedeutenden Werth auf das System der „Landesvertretungen.“

Er macht geltend, daß die Landesversammlungen und die Landesausschüsse außerhalb des Betriebes gewöhnlicher, politischer Parteilung gestellt und auf wahrhaft gemeinnützige Arbeiten von allgemein anerkanntem Interesse angewiesen, der Regierung zweckmäßig zur Seite stehen werden, fast sämtliche Vortheile der repräsentativen Regierungsform in sich vereinigend und jeden Nachtheil derselben ausschließend. Wir können bei diesem Anlasse mittheilen, daß die in Rede stehenden Arbeiten beharrlich fortschreiten und daß die nöthigen Anstalten getroffen sind, um die in den Grundzügen vorgezeichneten Institute allmählig lebenskräftig erstehen zu lassen.

Alle übrigen Ressorts der Staatsverwaltung werden von dem Verfasser in gründlicher und übersichtlicher Darstellung beleuchtet; der administrativ gerichtliche Organismus, die Finanzverwaltung des Reiches, die Pflege der kommerziellen und industriellen Interessen, welche dem k. k. Handelsministerium zugewiesen ist, die Wehrkraft und das öffentliche Unterrichtswesen werden in besonderen Abschnitten behandelt. Es ist nicht etwa bloß eine chronologische Aufzählung einzelner Maßregeln und Verordnungen, welche uns aus dem Rahmen dieser Schrift entgegentritt; der Verfasser gruppirt nicht bloß Daten, sondern er entwickelt sie aus dem Kernpunkte einer leitenden Idee und zeigt mit gebildetem, geschichtlichem Blicke, wie das Neue

naturgemäß zu dem bereits vorhandenen, erprobten Baue hinzugefügt worden. Wenn er der kais. Regierung für ihre langjährigen Bemühungen Lob spendet, so entbindet er sich dabei keineswegs der Pflicht, seine Ausprüche kritisch zu begründen.

In jedem Falle bildet die in Rede stehende Schrift eine beachtenswerthe Arbeit, welche der Aufmerksamkeit des österr. Lesepublikums wiederholt an das Herz gelegt zu werden verdient.

* In Sardinien sind die Telegraphenstationen zu Arquata und Intra aufgehoben, dagegen Telegraphenstationen zu Serravalle, Serivia und Olmo errichtet worden, welche von der österreichisch-sardinischen Grenze bei Ruffalora sämmtlich in der zweiten Zone liegen.

* Die Telegraphenlinie längs der Main-Neckar-Eisenbahn von Mannheim über Darmstadt nach Frankfurt a. M. gehört vom 1. Jänner 1855 an zu den Linien des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins.

* Wien, 1. Jänner. Ueber einer Anfrage: welcher Behörde die Bemessung der Einkommensteuer von den Grundentlastungsrenten und von den Zinsen der Grundentlastungsbildungen zustehe? wurde mit Beziehung auf die Verordnungen vom 19. März 1852 und vom 29. Juli 1853 von dem k. k. Finanzministerium bestimmt, daß diese Steuerbemessung gemäß dem Einkommensteuergesetze derjenigen Steuerbemessungsbehörde obliegt, in deren Bereiche der Wohnsitz des Steuerpflichtigen gelegen ist.

* In Folge weiterer auf Grund des österreichisch-preussischen Handels- und Zollvertrages vom 19. Feb. 1853 getroffenen Vereinbarung ist das sächsische Nebenzollamt II. Klasse zu Schönberg mit dem österreichischen Nebenzollamt I. zu Voithersreith, im Kameralbezirke Eger zusammengelegt worden und hat seine Amtswirksamkeit zu Voithersreith am 1. Dez. 1854 begonnen.

* Die Finanzlandesdirektionen in Wien, Prag, Brünn und Innsbruck wurden ermächtigt, die Bewilligung der, in der Nummerung 3 zur Tarifsabtheilung 74 des Zolltarifes für gewisse Fälle zugestandenen Zollermäßigung bei dem Bezuge von Maschinen und Maschinenbestandtheilen aus dem Auslande, von Fall zu Fall selbst zu ertheilen.

Wien, 1. Jänner. Mit dem heutigen Tage tritt das a. h. Orts sanktionirte neue Börsengesetz in volle Wirksamkeit. Die von Sr. Majestät allergnädigst ernannten k. k. Börsenräthe konstituiren sich als Börsenkammer, zu deren Präses der hiesige k. k. priv. Großhändler Hr. Robert gewählt worden ist. Jeder konstante Börsenbesucher hat eine gewisse Taxe zu bezahlen, aus deren Gesamttertrag vom heutigen Tage an die Auslagen zur Erhaltung der Börse in einer den Anforderungen der Geschäftswelt entsprechenden Weise zu bestreiten sein werden. Das ehemalige Universitätsgebäude soll der neuen Börsenkammer zur Verfügung gestellt werden.

— Die Beträge zur Betheilung der armen Bevölkerung Wien's mit Suppe und Holz betrugen nach der gestrigen „Wiener Zeitung“ 24.715 fl. 1 kr. und 1 Zwanziggrankensstück.

Wien, 2. Jänner. Am Abend des Sylvestertages erhob sich ein Sturm, der von Stunde zu Stunde an Heftigkeit zunahm, und endlich zwischen 4 und 5 Uhr in einen förmlichen Orkan ausartete. Als endlich der Morgen anbrach, war der Himmel mit graublauen Wolken bedeckt, die sich alsbald entladen zu wollen schienen, aber vom Sturm gepeitscht über die Stadt hinstürzten, ohne sich in Regen aufzulösen. Der Sturm wüthete mit ungeschwächter Macht bis gegen Mittag fort, und begann gegen Abend mit erneuertem Ungestüm. Die größten Bäume im Prater hat er entwurzelt, Dächer und Schornsteine abgetragen. Am ärgsten wüthete das Unwetter auf dem Stefansplatz: die vordere Wand eines der alten Giebel am Stefansdome wurde herabgestürzt, glücklicher Weise ohne Jemand zu beschädigen. Eben so wurde das Dach der Minoritenkirche stark beschädigt. Das Rothschild'sche Palais in der Herrengasse wurde abgedeckt, und die Schiefer vom Sturme bis in den tiefen Graben getragen. Der Dachstuhl des Freihauses auf der Wieden ist gleichfalls hart mitgenom-

men worden. Allüberall war der Boden mit zerbrockeltem Mauerwerk und Ziegelstrümmern bedeckt, eine Anzahl von Fensterscheiben wurden zerschmettert. In manchen Straßen erschien die Passage so gefährlich, daß sie von der Polizei abgesperrt ward. — Gegenüber von der Augustinerkirche wurde durch einen herabgeschleuderten Ziegel ein Mann getroffen, und so heftig verwundet, daß er ins Spital gebracht werden mußte; nächst der neuen Brücke ward ein Knabe vom Sturm erfaßt und derartig niedergeworfen, daß er bewußtlos in die nächste Offizin überbracht wurde. — Auf dem Heumarkt, in der Nähe des Gasthauses „zum Hirschen“, ward eine Frau niedergeworfen und brach sich einen Arm; in der Leopoldstadt ward eine andere vom Sturm in die Donau getragen, und nur durch die rasche Entschlossenheit eines Invaliden, der ihr allfogleich nachsprang, gerettet. Diese Unglücksfälle wurden uns im Verlauf des gestrigen Tages berichtet; ohne sie mit allen Nebenumständen verbürgen zu wollen, bringen wir sie doch, da sie uns bei der Behemung des Sturmes leider nur allzu wahrscheinlich erscheinen.

(Wanderer.)

Triest, 2. Jänner. Sr. Majestät Fregatte „Schwarzenberg“, befehligt vom Linienschiffskapitän Ritter v. Haus, ist, von Pola kommend, mit 532 Mann und 60 Kanonen gestern hier eingelaufen.

— Wie man aus guter Quelle vernimmt, beschäftigt sich die kais. Regierung anhaltend mit der Ausarbeitung des organischen Systems der Landesvertretungen und der Landesausschüsse; ein System, welches manche von den Vortheilen der repräsentativen Regierungsform vereinigt, und viele Nachtheile derselben ausschließt. Es ist sonach ein thumlichst baldiges Inslebentreten des in Rede stehenden Organismus zu erwarten.

— Das 5prozentige National-Anlehen, auf welches am 18. Jänner vier Raten à 2½ pCt., also mit Einschluß der 5proz. Kautions 13 pCt. eingezahlt sein werden, hat im Laufe der letzten Wochen einen ziemlich beträchtlichen Abfluß nach Holland genommen, und das Papier ist bereits auf dem Amsterdamer Kursblatte notirt.

(Triester Btg.)

Venedig, 24. Dezember. Sr. k. Hoheit der Graf Chambord ist gestern hier angekommen, um nach zweijähriger Abwesenheit wieder den Winter hier zuzubringen.

Leipzig, 24. Dezember. Das von der russ. Regierung erlassene Verbot der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer nach Galizien, welches am 23. November in Wirksamkeit getreten ist, gilt auch für Mahlprodukte, Mais, Mohn und alle Gattungen von Cerealien. Selbst jene Lebensmittelvorräthe, die für Galizien bereits angekauft, aber noch nicht ausgeführt waren, sind von dem Verbote betroffen. Ursprünglich soll es von Seiten des Fürsten Gortschakoff, wie es heißt, in der Absicht erlassen worden sein, um bei Lieferungen für die russische Armee billige Preise zu erzielen.

Schweiz.

Der Bundesrath hielt am 28. Dezember eine kurze Sitzung, in welcher die Vorstände der Departements für 1855 folgendermaßen bezeichnet wurden: Politisches: Bundespräsident Dr. Furrer, Stellvertreter Stämpfli; Justiz und Polizei: Stämpfli, Stellvertreter Furrer; Finanzen: Druey, Stellvertreter Munzinger; Posten, Rüst, Stellvertreter Frankschmidt; Zölle: Munzinger, Stellvertreter Druey; Militär: Frei-Herose, Stellvertreter Rüst.

Wie es heißt, hat der Bundesrath auf Andringen des Chorberrn Ludwig a Marka in Bünden auch die Wiedereröffnung des Kollegium Borromäum in Mailand zu Gunsten von 40 Schweizerjünglingen auf die Traktanden der nächsthin zusammentretenden Mailänder Konferenz gebracht.

Italien.

Das „Giornale di Roma“ vom 23. Dez. veröffentlicht die lateinische Allocution, welche Se. Heiligkeit der Papst in dem am 9. abgehaltenen Konfitorium an die versammelten Kirchenfürsten gerichtet hat. Wir tragen sie vollständig nach.

Aus Turin wird vom 29. v. M. gemeldet, daß

der Hof vom Lustschlosse Moncalieri wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt sei.

Wie die „Armonia“ aus Turin meldet, bestände eine Differenz zwischen der Regierung und der mit der Prüfung des Klostergesetzes beauftragten Kommission der Deputiertenkammer. Die Regierung verlangte nämlich, daß die Kommission sich nur über das Prinzip der Sache ausspreche, ohne Zahl und Namen der mit Aufhebung bedrohten Klöster angeben zu wollen, wogegen die Kommission darauf bestehen soll, die vollständige Detaillirung der mit Aufhebung bedrohten geistlichen Institute zu erhalten.

Frankreich.

Paris, 25. Dezember. Der „Moniteur“ veröffentlicht nach den amerikanischen Blättern den zwischen Druin de l'Huys und dem hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten, Mason, geführten Briefwechsel über die Soule'sche Angelegenheit. Die „Patrie“ bemerkt bei diesem Anlasse, daß die diplomatischen Beziehungen zur Union nie herzlicher und einträchtiger gewesen seien, als gegenwärtig.

Der Marineminister hat eine neue Matrosenaushebung verfügt, welche alle Seelente trifft, die dem Staate noch nicht vier Jahre gedient haben.

Die hiesigen Bäcker machen bekannt, daß sie abermals, wie schon voriges Jahr, statt der üblichen Neujahrsgeschenke an ihre Kunden, 530.000 Pfund Brot erster Qualität zur Vertheilung unter die Armen an die Behörde verabsorgen werden.

Paris, 28. Dez. Der heutige „Moniteur“ enthält folgendes kaiserl. Dekret:

Artikel 1. Dem gesetzgebenden Körper wird durch unseren Staatsminister der im Staatsrathe berathene Gesetzentwurf übersandt werden, welcher den Finanzminister ermächtigt, eine Anleihe von 500 Millionen Franken aufzunehmen.

Art. 2. Der Sektionspräsident, Herr de Parieu und die Herren Staatsräthe Boissvilliers und Buitry sind beauftragt, die Diskussion dieses Gesetzentwurfes vor dem gesetzgebenden Körper und dem Senate zu leiten.

Art. 3. Unser Staatsminister ist mit Ausführung des gegenwärtigen Dekretes beauftragt.

Das offizielle Blatt enthält ferner den folgenden, auf vorstehendes kaiserliches Dekret begründeten Gesetzentwurf:

Art. 1. Der Minister der Finanzen ist ermächtigt, in das große Buch der öffentlichen Schuld neue Renten einschreiben zu lassen, so viel als nöthig sein werden, um gemäß dem Preise der Emission die Kapital-Summe von 500 Millionen Franken anzuschaffen. Diese Renten dürfen gegen Kapital veräußert werden zu dem Preise und unter den Bedingungen, welche am besten die Vortheile des öffentlichen Schatzes mit der Leichtigkeit der Anschaffung vereinigen. Ein Tilgungsfonds von 1 pCt. des Nominal-Kapitals der in Folge dieser vorstehenden Ermächtigung neugeschaffenen Renten wird der Dotation der bestehenden Tilgungskasse hinzugefügt werden.

Art. 2. Die Erträge der Anleihe werden verwandt werden unter dem Titel außerordentlicher Hilfsquellen für den laufenden Dienst der Zeit, während welcher sie werden realisiert werden.

Dieser Gesetzentwurf ist vom Staatsrathe berathen und angenommen worden in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1854.

Der Präsident des Staatsrathes J. Baroche.

Großbritannien.

Sir Charles Napier ist, nachdem er in London eine Zusammenkunft mit Sir James Graham gehabt, nach Plymouth zurückgekehrt, hat dort jedoch seine Flagge an Bord des Flaggenschiffes „Duke of Wellington“ gestrichen. Man hält dieß nur für eine vorübergehende Niederlegung seines Kommando's, die ihren Grund bloß darin hat, daß die Ostseeflotte jetzt zerstreut und bis zum Frühling mit Truppentransporten und ähnlichen Dienstleistungen beschäftigt ist.

London, 27. Dez. Sir James Graham und Sir Charles Napier haben auf heute eine Einladung zur königl. Tafel erhalten.

Der „Mik“, 91 Kanonen, Schraubenschiff, ist aus der Ostsee in Spithead eingetroffen. Der „Schwarze Prinz“, desgleichen, ist von Sonnabend bis Montag Tag und Nacht mit Belagerungsgeschütz und Kohlen beladen worden und wird morgen nach der Krim gehen. Ein anderes Schraubenschiff „Lady Eglinton“ wird mit gleicher Ladung folgen. Das zehnte Husaren-Regiment hat Befehl nach der Krim zu gehen. Die Artilleriewerkstätten in Enfield sollen ansehnlich erweitert werden, um die großen Quantitäten von Musketen und Seitengewehren liefern zu können, welche die Militärverwaltung verlangt. Eine Privatfabrik in Manchester hat einen Auftrag auf 100.000 Ladstöße. Unter den letzten Versendungen befinden sich eiserne Bettstellen mit elastischen Gurten, Gummikissen u. für die Verwundeten. Die Regierung hat gestattet, daß schottischer Whisky, der nach der Krim bestimmt, steuerfrei in England eingeführt werden darf. Bekanntlich besteht gegen den Whisky eine Zollgrenze. Die Admiralität hat die Bestimmung aufgehoben, wornach nur Leute, die schon zur See gewesen, für die königl. Marine angeworben werden dürfen; eine Menge „Landratten“ haben die Vergünstigung benutzt.

Sämmtliche englische Telegraphen-Gesellschaften haben sich jetzt dazu verstanden, bei dem internationalen Verkehre 25 Worte als einfache Depesche gelten zu lassen. Demnach werden fortan bei der Korrespondenz nach allen Stationen Großbritanniens und Irlands über Calais auf dem ganzen Wege 25 Worte als einfache Depesche gerechnet werden.

Die Parlaments-Akte, welche die Anwerbung einer Fremdenlegion gestattet, ist jetzt durch den Druck veröffentlicht. Sie enthält sechs Klauseln. Die Regierung ist ermächtigt, Ausländer anzuwerben — diese bilden getrennte Korps — können im Lande nur zu dem Zwecke, um eingeschult zu werden, verweilen — ihre Zahl ist auch dann auf 10.000 M. beschränkt (d. h. mehr dürfen zur selben Zeit nicht in England sein). — sie dürfen nicht bei Privatleuten einquartiert werden, — jeder Anzuwerbende muß ein Zeugniß (Paß?) bringen und den Eid der Treue leisten, — sie stehen unter den Kriegsgesetzen. — ihre Offiziere haben nach Beendigung ihrer Dienstzeit keinen Anspruch auf Halbsold, aber die Königin kann für die Verwundeten u. Sorge tragen. — Die Akte bleibt während des Krieges und ein Jahr nach der Ratifikation des Friedensstraktates in Kraft.

London, 29. Dez. Herr v. Ufedom, dessen Abreise nach Windsor wir zur Zeit meldeten, wurde vorgestern von Lord Clarendon der Königin vorgestellt. Er blieb mit seiner Gemalin bis gestern in Windsor, und tritt, wie es heißt, in den ersten Tagen der nächsten Woche seine Rückreise nach dem Kontinent an.

Sir Charles Napier hatte eine Einladung zu Hofe erhalten, war jedoch durch ein leichtes Unwohlsein verhindert, sie anzunehmen.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 21. Dezember gemeldet, daß die Regierung dem ihr von dem englischen Gesandten gemachten Vorschlag, den Sklavenhandel als Piraterie zu erklären, nicht beigepflichtet habe, weil es unter den gegenwärtigen Umständen für England und die Ruhe von Cuba genügend sei, die zwischen Spanien und England bestehenden Verträge zu vollziehen. Es sind dem Generalkapitän von Cuba, Don Jose de la Concha, Instruktionen dahin lautend zugesendet worden, daß er, ohne aufzuhören, sich dem Sklavenhandel zu widersetzen, nur die mit England eingegangenen Stipulationen einzuhalten habe.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 21. Dez. In Folge einer Rekommandation, die das Ministerium des Innern Sr. Durchlaucht dem regierenden Fürsten zu Gunsten einiger Beamten gemacht hat, die sich durch Thätigkeit, Klugheit und persönlichen Muth ausgezeichnet haben, indem sie eine Räuberbande von zwölf Köpfen eingefangen haben, die seit einiger Zeit die Gebirgsge-

wohner des Kreises Teleagano im Distrikte Prachowa beunruhigten und plünderten, und durch falsche Passirzettel und Siegel, die bei ihnen vorgefunden wurden, sich ungehindert und frei bewegten, hat Se. Durchlaucht geruht, dem ersten Gehilfen des Unteradministrators des Kreises Teleagano im Distrikte Prachowa, Hrn. Tomas Nedelestu, den Rang eines Konzipisten zu ertheilen, dem Unteroffizier der Dorobanzen Waffille und dem Dorobanzen Marku aber sollen jedem per 120 Piafter und jedem der vier anderen Dorobanzen 60 Piafter, also im Ganzen 460 Piafter aus dem Fonds der außerordentlichen Ausgaben gezahlt werden.

Türkei.

Die Pforte hat in einer Note die Bedingungen zusammengefaßt, unter denen sie Griechenland die Wiederherstellung der politischen und Handelsbeziehungen gewähren will. Diese Note umfaßt vier Artikel, die im Wesentlichen ungefähr lauten:

1. Die hellenische Regierung wird einen außerordentlichen Kommissär ernennen, der offiziell empfangen werden soll und der Pforte förmliche und öffentliche Entschuldigungen wegen der in den Grenzgebieten Thessaliens vorgekommenen Unordnungen machen wird.

2. Der hellenische Kommissär wird das Recht der Pforte auf eine Entschädigung für die seitens hellenischer Unterthanen verübten Räubereien anerkennen.

3. Der Kommissär wird die Vermittlung Frankreichs und Englands bei der Pforte nachsuchen, um zu erwirken, daß die Regierung des Sultans auf die ihr von Rechtswegen gebührende Entschädigung verzichte. Ihrerseits wird die Pforte, um einen neuen Beweis von Großmuth und von ihrem aufrichtigen Wunsch, mit Griechenland wieder in freundliche Beziehungen zu treten, zu geben, aus Rücksicht auf die verbündeten Mächte auf die fragliche Entschädigung verzichten.

4. Zwischen Griechenland und der Pforte wird ein auf gegenseitigen Konzessionen beruhender Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeschlossen werden.

Im Widerspruch hiermit steht eine vom „Osserv. Trieste“ aus Konstantinopel mitgetheilte Korrespondenz, der zufolge die Pforte nicht geneigt scheint, die griechisch-türkische Differenz zum definitiven Abschluß zu bringen. In einer dießfälligen mit den fremden Gesandten abgehaltenen Konferenz soll Reschid Pascha darauf hingewiesen haben, daß die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zum griechischen Hofe einzig und allein dem griechischen, nicht aber dem türkischen Handel zum Vortheil gereichen könne. Lord Stradford soll diese Behauptungen Reschid Pascha's, so wie dessen Ansicht, noch keinen griechischen Gesandten in Konstantinopel empfangen zu wollen, unterstützt haben.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 30. Dez. Ein Gesetzentwurf wegen eines Vertrages mit Toscana über Gegenseitigkeit des Küstenschiffahrtsverkehrs ist den Kammern vorgelegt worden. — In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. fand hier um 2 1/2 Uhr eine Erderschütterung Statt. Auch in Genua ereignete sich in derselben Nacht ein zweimaliges Erdbeben. — Der König hat seine Residenz von Moncalieri wieder hierher verlegt. — Die Eisenbahnstrecke von Vercelli bis Novara wird am 11. Jänner eröffnet werden. — In Savoyen wird thätig an der Bahn von Chambéry bis Aix gearbeitet. — In mehreren Ortschaften dieses Landes haben sich Vereine zur Versorgung der Bedürftigen mit wohlfeilem Brote gebildet.

Theater.

Heute: „Eisenbahnheirathen“, Posse in 4 Akten.

Samstag: „Die Obsthändlerin des Königs“, Schauspiel, in 5 Akten. (Neu.) Benefize der Frau Kottau.

Sonntag: „Die Walpurgisnacht“, Schauspiel in 4 Akten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 2. Jänner 1855 Mittags 1 Uhr.

Indem allgemein verlautete, daß das Eisenbahngeschäft zum Abschluß gelangt sei, stellten sich die Valuta-Verhältnisse im Beginne der Börse günstiger.

London wurde mit 12.12. — 12.14 umgekehrt.

Im Verlaufe stellten sich Bedürfnisse ein, deren Deckung ein Höhergehen der Wechsel und Valutenpreise veranlaßte.

Hierdurch ergab sich auch in Papieren eine kleine Stimmung.

Nur Nordbahn-Aktien behaupteten sich nach mehrfachen Schwankungen zur Notiz steigend.

Gegen das Ergebnis der letzten Börse bieten die heutigen Schlusskurse keine wesentliche Aenderung.

Amsterdam 105 1/2 Brief. — Augsburg 127 1/2. — Frankfurt 126 1/2. — Hamburg 93 1/2. — Livorno —. — London 12.17. — Mailand 125 1/2. — Paris 148 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 82 1/2 — 82 1/2

St. B. 5% 93 — 94

St. Gloggniger m. A. 5% 91 1/2 — 92

St. National Anl. 5% 85 1/2 — 85 1/2

St. Staatsanleiheverschreibungen 4 1/2% 71 1/2 — 71 1/2

St. v. J. 1850 mit Rückz. 4% 63 1/2 — 63 1/2

St. v. J. 1852 4% 91 1/2 — 92

St. Staatsanleiheverschreibungen 3% 90 1/2 — 90 1/2

St. v. J. 1854 2 1/2% 49 1/2 — 49 1/2

St. v. J. 1854 1% 41 — 41 1/2

St. v. J. 1854 1% 16 1/2 — 16 1/2

St. v. J. 1854 1% 79 1/2 — 80

St. v. J. 1854 1% 73 1/2 — 73 1/2

St. v. J. 1854 1% 229 1/2 — 230

St. v. J. 1854 1% 119 — 119 1/2

St. v. J. 1854 1% 98 1/2 — 98 1/2

St. v. J. 1854 1% 57 1/2 — 58

St. v. J. 1854 1% 97 1/2 — 99

St. v. J. 1854 1% 1235 — 1237

St. v. J. 1854 1% 1035 — 1037

St. v. J. 1854 1% 999 — 1000

St. v. J. 1854 1% 94 1/2 — 95

St. v. J. 1854 1% 190 — 190 1/2

St. v. J. 1854 1% 107 1/2 — 108

St. v. J. 1854 1% 256 — 258

St. v. J. 1854 1% 17 — 20

St. v. J. 1854 1% 30 — 35

St. v. J. 1854 1% 538 — 540

St. v. J. 1854 1% 532 — 534

St. v. J. 1854 1% 560 — 562

St. v. J. 1854 1% 129 1/2 — 130

St. v. J. 1854 1% 94 — 95

St. v. J. 1854 1% 85 1/2 — 86

St. v. J. 1854 1% 77 1/2 — 78

St. v. J. 1854 1% 81 1/2 — 82

St. v. J. 1854 1% 82 — 82 1/2

St. v. J. 1854 1% 28 1/2 — 28 1/2

St. v. J. 1854 1% 29 1/2 — 29 1/2

St. v. J. 1854 1% 11 1/2 — 11 1/2

St. v. J. 1854 1% 31 1/2 — 31 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 3. Jänner 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% fl. in G.M. 82 9/16

St. v. J. 1850 mit Rückz. zu 5% fl. in G.M. 85 11/16

St. v. J. 1852 4 1/2% 71 1/8

St. v. J. 1854 4% 230 1/2

St. v. J. 1854 3% 119

St. v. J. 1854 1% 98 1/4

St. v. J. 1854 1% 76 1/2

St. v. J. 1854 1% 97 1/4 fl. in G.M.

St. v. J. 1854 1% 1915 fl. in G.M.

St. v. J. 1854 1% 538 fl. in G.M.

St. v. J. 1854 1% 560 fl. in G.M.

Wechsel-Kurs vom 3. Jänner 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld. 127 5/8 Ufo.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. subd. Ver.) 127 3 Monat.

aus Währ. im 24 1/2 fl. Fuß. Guld.) 93 3/4 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 12-18 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 125 2 Monat.

Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden 148 1/4 2 Monat.

Paris für 300 Franken . . . Guld. 148 1/4 2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 2. Jänner 1855.

Kais. Münz-Dufaten Agio . . . Brief. 31 1/2 Gold.

St. v. J. 1854 31 30 3/4

St. v. J. 1854 9.52 9.51

St. v. J. 1854 17.24 17.22

St. v. J. 1854 10.10 10.6

St. v. J. 1854 10.40 10.36

St. v. J. 1854 12.25 12.23

St. v. J. 1854 10.10 10.8

St. v. J. 1854 37 37

St. v. J. 1854 27 3/4 27 1/2

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 30. Dezember 1854.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins- Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	8	40
Rufurug	—	—	5	20
Halbfrucht	—	—	6	24
Korn	—	—	6	10
Gerste	—	—	4	45
Hirse	4	56	5	—
Heiden	—	—	4	48
Hafer	2	36	2	28

3. 767. (2) Nr. 5858.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Gerichts-Advokat Herr Dr. Maximilian Wurzbach Edler von Tannenbergl am 7. Dezember l. J. gestorben sei.

Laibach am 12. Dezember 1854.

3. 1711. (7)

Des königl. preuß. Kreisphysikus

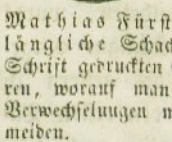
Dr. Koch's

KRÄUTER - BONBONS.

Preis einer großen Schachtel 40 kr. C. M., einer kleinen 20 C. M.

Diese aus den vorzüglichsten geeigneten Kräutern und Pflanzen-Säften, mit einem Theile des reinsten Zuckerzuckers zur Konsistenz gebrachten **Kräuter-Bonbons**, können als ein probates Hausmittel gegen trockenen Reizhusten und Verschleimung, Beklemmungen, Heiserkeit, Grippe und andere kataarrhalische Uebel gewissenhaft empfohlen werden. Sie werden in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend auf die gereizte Luftröhre und ihre Verzweigungen einwirken, den Auswurf sehr erleichtern, und durch ihre milde, süßenden und stärkenden Bestandtheile die afficirten Schleimhäute in den Bronchien wieder kräftigen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons, von denen in Laibach nur bei Herrn Alois Raifell, „zum Feldmarschall Radetzky“, so wie in Capod'Istria beim Apotheker Gio. Delise, in Görz bei G. Anelli, in Klagenfurt beim Apotheker Ant. Weinig, in Lienz beim Apotheker Albin Stüßler, in Triest beim Apotheker Antonio Zampieri und in Villach bei Matthias Fürst öfter frische Zusendungen eintreffen, sind in längliche Schachteln gepackt, deren weiße mit brauner Schrift gedruckte Etiquette das nebenstehende Siegel führen, worauf man gefälligst achten wolle, um leicht mögliche Verwechselungen mit ähnlich benannten Erzeugnissen zu vermeiden.



3. 8. (1)

Mehlpreis-Anzeige.

Unterzeichnete gibt hiermit bekannt, daß aus Banater Weizen erzeugtes Mehl, im Verkaufswölbe vis-à-vis des Koliseums, Klagenfurterstraße Haus-Nr. 69, wie auch auf der Mahlmühle zu Steinitz, zu folgenden Preisen zu haben ist, als:

Auszugmehl, à Etr. 15 fl. 50 kr.
Feines Rundmehl, à Etr. 14 „ 10 „
Mittel do. 12 „ 30 „
Brotmehl, à Etr. 10 „ 50 „
Ordinäres Brotmehl, à Etr. 8 „ 20 „

Auch ist im Hause Neuwelt ein meubliertes Quartier mit 3 Zimmern und Spardherd Küche sammt Zugehör zu beziehen.

Anton Schrey.

3. 2. (1)

Realitäten = Verkauf.

Die in der untern Steiermark, im k. k. Gerichtsbezirke Lichtenwald, im Cozima-Thale, in der Steuergemeinde Poklek sub Cons. Nr. 15 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Oberlichtenwald sub Rust. Urb. Nr. 351 und 353, Dem. Nr. 389 und Berg-Nr. 420 vorkommenden Realitäten, mit Inbegriff einer dabei bestehenden Mahlmühle, bilden einen zusammenhängenden, wohlarrondirten Grundkomplex, sind nur eine Stunde von der bei Blanza vorüberführenden Bezirksstraße und von der Knapp von Steinbrücken nach Agram und vom Savestrom entfernt, sie liegen auf beiden Seiten des Blanza-Baches, die Aecker und Wiesen

im Thale und die Weingärten und Wälder auf den die Befestigung gegen Norden und Osten umgürtenden Anhöhen.

Diese schuldenfreien Realitäten, mit Inbegriff der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, werden aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen verkauft.

Das Nähere erfährt man bei Herrn Franz Pann, Eigenthümer des Gutes Balagovi, nächst der Post Szamohor in Kroatien und bei dem Advokaten Herrn Dr. Blasius Dvornjak in Laibach.

3. 1760. (9)



Dieses Abführungsmittel, welches bloß aus vegetabilischen Substanzen besteht, wird seit ungefähr 20 Jahren in Paris vom Dr. Dehaut nicht allein gegen hartnäckige Verstopfungen und als ein gewöhnliches Abführungsmittel, sondern überhaupt als Reinigungsmittel zur Heilung aller chronischen Krankheiten im Allgemeinen gebraucht. Diese Pillen, welche heutzutage in Frankreich einen sehr verbreiteten Ruf genießen, sind die Grundlage der neuen Reinigungsmethode, welcher Dr. Dehaut seinen Ruf verdankt. Sie reinigen das Blut von allerlei schlechten Säften, die gewöhnliche Ursache chronischer Krankheiten, und unterscheiden sich hauptsächlich von anderen Abführungsmitteln dadurch, daß sie selbst bei der Mahlzeit, in jeder Tagesstunde und ohne Unterbrechung der gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen oder sonstigen Arbeiten eingenommen werden können, und daß man dadurch Krankheiten, welche eine langwierige Cur erfordern, vollständig heilen kann. Auch im gesunden Zustande kann man dieses Abführungsmittel ohne Schaden gebrauchen.

Hauptniederlage in Triest bei Herrn Terravalle, in Fiume bei Herrn Rigotti, in Pola bei Herrn Wassermann, in Ragusa bei Herrn Gebrüder Drobaz, in Venedig bei Herrn Zampironi, in Albona bei Herrn Lion und in Laibach in der Apotheke des Herrn W. Eggenberg „zum goldenen Adler.“

3. 2034. (2)

Einladung zur Pränumeration

auf den 5ten Jahrgang des

P u m p e r n i e l.

Blätter für Ernst, Scherz, und Satyre, mit humoristisch-satyrischen Illustrationen. Herausgegeben von Th. Scheibe.

Dieses erste und einzige echte Wiener-Witzblatt erscheint jährlich in 12 Lieferungen, je zu 2 Bogen im größten Quartformat auf sehr schönem Papier, mit vielen komischen Bildern. Durch die neue Umgestaltung in der zweiten Jahreshälfte 1854 hat sich dieses Blatt mit Recht den Titel: „Familienbuch der guten Laune“ erworben, und die allgemeine Zufriedenheit des Publikums hat sich allenfalls ausgedrückt. Wir werden im neuen Jahre 1855 Alles aufbieten, um die Gunst des Publikums in noch höherem Grade zu erlangen. Der gewiß äußerst billige Pränumerationspreis beträgt für Wien ganzjährig 1 fl. 12 kr., halbjährig 36 kr. Nach Auswärts mit freier Postzusendung ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. 6 kr. C. M. Alle Buchhandlungen nehmen in den Provinzen Pränumeration an, ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. Man pränumeriert einzig und allein in Wien, in der Verlagsbuchhandlung J. Sedlitzky von Hirschfeld, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1108. Bestellbriefe werden franco, die Namen der P. T. Pränummeranten, der Orte u. recht deutlich geschrieben erbeten.

3. 15. (1)

Schießstatt-Anzeige.

Die gefertigte Direktion bringt den P. T. Vereinsmitgliedern zur gefälligen Kenntnissnahme, daß in der eingetretenen Faschingszeit nachstehende Abendunterhaltungen an der bürgerlichen Schießstatt stattfinden werden:

Am 7., 14., 28. Jänner und am 4., 18. Februar Spiel mit Tanz; am 21. Jänner und am 11. Februar Ball.

Direktion des bürgerl. Schützen-Vereines. Laibach am 3. Jänner 1854.

3. 2044. (3)

Verlaufenes Schwein.

Ein croatisches Schwein, circa einen Rentner schwer, hat sich bei Galloch in's Gebirge verlaufen. Wer dasselbe nach Podgrad bei Galloch zurückstellt, erhält daselbst eine angemessene Belohnung.